Kreisverwaltung Altenkirchen
Abt.3 Ordnung und Verkehr
57610 Altenkirchen, Parkstraße 1

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen Klasse II

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Erreichbarkeit tagsüber, Telefon

2. Angaben zum Feuerwerk

genaue Ortsangabe

Liegt das Einverständnis des Grundstückeigentümers zum Abbrennen des Feuerwerks vor? ☐ Ja ☐ Nein

Datum

Zeitpunkt von Uhr bis Uhr

Anlass

Art und Anzahl der Pyrotechnischen Gegenstände

☐ Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung (Kanonenschläge) Anzahl:

☐ Raketen, Feuerwerksbatterien Anzahl:

Befinden sich im Umkreis von 200 m um die Abbrennstelle Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime oder ähnliche lärmschutzbedürftige Einrichtungen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, genauer Entfernung angeben

Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 50,00 EUR erhoben.

Behördeninterner Vermerk

Verständigung der Ortspolizeibehörde erfolgte am

Stellungnahme der Ortspolizeibehörde ☐ Bedenken ☐ keine Bedenken

Sachbearbeiter ZdaV

Drucken | Eingabe löschen | Formular speichern